

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 20. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2017)

zum Thema:

**Wartezeiten in den Bezirksämtern bei der Beantragung von Elterngeld**

und **Antwort** vom 04. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2017)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 324**

**vom 20. September 2017**

**über Wartezeiten in den Bezirksämtern bei der Beantragung von Elterngeld**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lang ist die derzeitige Wartezeit nach Antragstellung bezüglich der Gewährung von Elterngeld?
3. Wie lange liegt ein eingegangener Antrag auf Elterngeld im jeweiligen Bezirksamt vor, bis die Bearbeitung aufgenommen werden kann?
4. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages bei erhöhtem Krankenstand? Wie lange dauert die Bearbeitungszeit im Regelfall?

Zu 1., 3. und 4.:

Bei Vorliegen vollständig eingereichter Unterlagen liegt die Bearbeitungszeit in den Elterngeldstellen der Bezirke derzeit innerhalb eines Zeitraums von einer Woche bis zu zwei Monaten. Soweit Fallkonstellationen vorliegen, in denen bei den Jobcentern angefragt werden muss, kann sich die Zeit bis zur Bescheiderteilung verlängern.

Ein erhöhter Krankenstand hat selbstverständlich Einfluss auf die Bearbeitungsdauer, jedoch können hierzu aufgrund der Spezifika des jeweils betroffenen Einzelfalls keine generellen Aussagen getroffen werden.

2. Wie viele Anträge auf Elterngeld werden pro Monat/ Quartal/ Jahr gestellt? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Zu 2.:

Die nachfolgende Tabelle aus dem Fachverfahren „Elterngeldplus“ (EGplus) enthält die Anzahl der bereits erfassten Anträge des Jahres 2017:

<b>Bezirksamt</b>	<b>Januar</b>	<b>Februar</b>	<b>März</b>	<b>April</b>	<b>Mai</b>	<b>Juni</b>	<b>Zwischenstand</b>
Pankow	536	521	618	428	605	619	3327
Mitte	476	430	479	411	482	536	2814
Friedrichshain-Kreuzberg	498	402	399	372	475	470	2616
Neukölln	442	362	410	347	340	396	2297
Tempelhof-Schöneberg	425	380	380	294	418	341	2238
Lichtenberg	371	366	373	284	355	379	2128
Charlottenburg-Wilmersdorf	246	333	495	429	217	263	1983
Treptow-Köpenick	262	320	351	265	321	380	1899
Reinickendorf	232	274	274	211	366	301	1658
Steglitz-Zehlendorf	252	267	280	245	267	314	1625
Marzahn-Hellersdorf	293	258	264	220	224	297	1556
Spandau	275	241	342	210	218	245	1531

Nicht enthalten in dieser Tabelle sind die eingegangenen aber noch nicht in das Fachverfahren eingegebenen Anträge.

5. Wie hoch ist der derzeitige Krankenstand in den Elterngeldstellen der verschiedenen Bezirke? Sind die verlängerten Wartezeiten darauf zurückzuführen?

6. Welche weiteren Gründe sind für den Personalnotstand bekannt?

8. Welcher Einarbeitungszeitraum ist für neue Mitarbeiter vorgesehen, bis diese die Bearbeitung aufnehmen können?

Zu 5., 6. und 8.:

Soweit es zu verlängerten Bearbeitungszeiten von vollständigen Anträgen kommt, führen die Elterngeldstellen dies im Wesentlichen auf länger andauernden krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zurück.

Die Bezirke weisen darüber hinaus auf personelle Engpässe aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und eine erhöhte Fluktuationsrate hin. Für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss je nach Vorkenntnissen mit einer Einarbeitungszeit von mindestens drei Monaten gerechnet werden.

7. Wie viele neue Stellen wurden in den Jugendämtern für die Elterngeldstellen geschaffen? (2015, 2016 u. 2017; aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Zu 7.:

Nach Auskunft der Bezirke wurden die Elterngeldstellen - nicht zuletzt durch den Wegfall des „Betreuungsgeldes“ - gemäß nachfolgender Tabelle in den Jahren 2015 - 2017 durch zusätzliches Personal verstärkt:

<b>Bezirk</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	1 Stelle durch Stellenverlagerungen innerhalb des Jugendamtes	1 Stelle durch Stellenverlagerungen innerhalb des Jugendamtes	1 Stelle, besetzbar zum 01.01.2018
Friedrichshain-Kreuzberg	1 Stelle	1 Stelle	./.
Lichtenberg	1 Stelle	1 Stelle	1 Stelle; Auswahlverfahren läuft
Marzahn-Hellersdorf	keine neuen Stellen		
Mitte	./.	2,5 Stellen aus Betreuungsgeld überführt	1 Stelle; Auswahlverfahren läuft
Neukölln	keine neuen Stellen		
Pankow	./.	1 Stelle	./.
Reinickendorf	3 Stellen	./.	./.
Spandau	1 befristete Stelle (Beschäftigungsposition)	./.	./.
Steglitz-Zehlendorf	./.	1 Stelle	./.
Tempelhof-Schöneberg	keine neuen Stellen		
Treptow-Köpenick	./.	./.	1 Stelle

9. Wo und wie können sich Antragssteller über den Stand der Bearbeitung informieren?

Zu 9.:

Die Antragsteller und Antragstellerinnen können sich in den Elterngeldstellen zu den Sprechzeiten telefonisch, durch persönliche Vorsprache bei den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen und per Mail informieren. Einige Elterngeldstellen bieten den Bearbeitungsstand auch über das Internet an. Eine Elterngeldstelle gibt in der Eingangsbestätigung die voraussichtliche Bearbeitungsdauer an.

10. In wie vielen Fällen werden Anträge auf Grund von fehlenden Unterlagen zurückgestellt? Wie lange verzögert sich dadurch die Genehmigung von Elterngeld?

Zu 10.:

Die Anzahl der Bearbeitungsrückstellung von Anträgen aufgrund fehlender Unterlagen wird nicht erfasst. Nach Einschätzung der Elterngeldstellen bedarf es jedoch in der ganz überwiegenden Anzahl der gestellten Anträge weiterer Nachfragen, um eine Bearbeitung abschließen zu können.

11. Wie viele dringende Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Eltern auf die Zahlungen des Elterngeldes zur Existenzsicherung angewiesen sind?

12. Welche Maßnahmen können (kurzfristig) ergriffen werden, wenn die ausstehenden Elterngeldzahlungen auf Grund von überlangen Bearbeitungszeiten nachweislich zur Existenzgefährdung beitragen?

Zu 11. und 12.:

Die Zuständigkeit der Bearbeitung von Elterngeldanträgen liegt in bezirklicher Verantwortung, so dass der Senat davon ausgeht, dass die Bezirke in solchen Fällen angemessene und schnelle Lösungen finden (Vorziehen der Bearbeitung und ggf. Abschlagszahlungen).

13. Wo ist das Beratungs- sowie Beschwerdemanagement zum Thema Elterngeld in den Jugendämtern angesiedelt? Wie werden die Antragsteller über die Nutzung dieser Stelle informiert?

Zu 13.:

Beratungen erfolgen direkt bei den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen der Elterngeldstellen. Der Beschwerdeweg erfolgt über den jeweiligen Dienstvorgesetzten bis zur Leitung des Jugendamtes bzw. zuständigen Bezirksstadtrats bzw. die Bezirksstadträtin. Gesonderte Anlaufstellen sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 04. Oktober 2017

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie